

Vorwort

Allgemeinärzte¹ sind die ersten ärztlichen Ansprechpartner für Beratungsanlässe aller Patienten. Mehrheitlich können diese Beratungsanlässe abschließend – ohne Hinzuziehung anderer ambulant tätiger Ärzte (oder solcher in Krankenhäusern) – in der Praxis behandelt werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es vielfältiger Kompetenzen. Die Durchführung von Prozeduren in der Praxis stellt einen wichtigen Teil davon dar.

Das vorliegende Buch soll ein »Weggefährte« für Studierende, Ärzte in Weiterbildung, Quereinsteiger und Hausärzte sein, in welchem Rat zu Prozeduren gesucht und gefunden wird. Deren Auswahl basiert auf Studienergebnissen zu Prozeduren von Hausärzten sowie den Erfahrungen der Autoren. In das Buch sind daher vor allem die häufig in der allgemeinmedizinischen Praxis ausgeführten Prozeduren eingeflossen. In den Fällen, bei denen es sich um seltene Prozeduren handelt (wie z. B. die Geburtshilfe), wurden sie aufgenommen, da jeder Arzt stets im Rahmen des ihm Zumutbaren zur Hilfe verpflichtet ist und bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not diese dann anwenden muss. Die gesetzliche Vorschrift des § 323c StGB stellt die unterlassene Hilfeleistung sogar

unter Strafe. Idealerweise hat der Arzt dann die hier vermittelten Informationen parat, um noch effizienter helfen zu können.

Nicht alle Prozeduren werden in allen Regionen gleich häufig angeboten. Dies liegt unter anderem am Praxisstandort (z. B. Stadt oder Land), an fehlenden finanziellen Anreizen oder am Prozedurenspektrum, das lokal während der Weiterbildung vermittelt wird.

Einige Kollegen, die sich in der Durchführung einer Prozedur unsicher sind, könnten unter Umständen glauben, dass zukünftig nicht sie, sondern ein »Spezialist« die Prozedur »XY« vornehmen sollte. Dies ist meines Erachtens ein eindeutiger Hinweis, dass es dieses Buches auch deshalb bedarf, um die mögliche Bandbreite der Allgemeinmedizin darzustellen.

Die Leser sollten sich erinnern, dass jede in die körperliche Unversehrtheit eingreifende Behandlungsmaßnahme zunächst den objektiven Tatbestand der Körperverletzung erfüllt. Dies gilt auch für eine kunstgerechte und erfolgreiche Maßnahme. Daher muss der Patient vor allen Eingriffen immer ausreichend aufgeklärt und das Aufklärungsgespräch sorgfältig dokumentiert werden. Entsprechende Hinweise zur Aufklärung und zum Umgang mit Komplikationen sind daher in die Kapitel mit aufgenommen worden. Fehlt eine tatsächlich wirksame Einwilligung, weil der Patient nicht befragt werden kann, ist im Einzelfall eine mutmaßliche Einwilligung

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, diese schließt selbstverständlich stets die weibliche mit ein.

in Betracht zu ziehen. Eine Einwilligung bezieht sich auf eine nach den anerkannten Regeln der Heilkunst durchgeführte Heilbehandlung. Das Buch soll dazu anspornen, sich sowohl häufige als auch seltene Prozeduren nach diesen Regeln (praktisch) anzueignen.

Das Buch wird mit einem Kapitel zur Vermittlung von praktischen Kompetenzen abgerundet – einem Beitrag zur Weiterbildungskultur, wie sie hoffentlich in naher Zukunft selbstverständlich sein wird.

Die erste Auflage ist beim Schattauer Verlag erschienen.

Mein besonderer Dank gilt Frau Claudia Ganter, die das Buchprojekt vonseiten des Schattauer Verlags begleitet hat, sowie Frau Dr. med. Katharina Ruppert für das Lektorat der Manuskripte. An dieser Stelle möchte ich mich vor allem bei allen Autorinnen und Autoren für die hervorragende Zusammenarbeit, bei Kurt Haberer für seine juristischen Hinweise sowie bei meiner Familie für die engagierte Mithilfe im Rahmen dieses Buchprojekts herzlich bedanken!

Lübeck,
im Januar 2018

Jost Steinhäuser